

NATURA 2000 Bayern

Gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele



Gebietstyp: B

Stand: 19.02.2016

Gebietsnummer: DE7148302

Gebietsname: Moore bei Finsterau und Philippsreuth

Größe: 94 ha

Zuständige höhere Naturschutzbehörde: Regierung von Niederbayern

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	LRT-Name:
6230*	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6520	Berg-Mähwiesen
7110*	Lebende Hochmoore
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)
91D0*	Moorwälder
9410	Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>)

* = prioritär

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung

EU-Code:	Wissenschaftlicher Name:	Deutscher Name:
1356	<i>Lutra lutra</i>	Fischotter

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

Erhalt und Wiederherstellung der für den Naturraum Hinterer Bayerischer Wald repräsentativen, teils bewaldeten, in den Zentralflächen auch offenen Moorkomplexe einschließlich der angrenzenden Kontaktlebensräume und naturnahen Bachabschnitte.
1. Erhalt ggf. Wiederherstellung der offenen oder nur wenig bestockten Lebenden Hochmoore und der Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>) mit ihren charakteristischen lichtbedürftigen Artengemeinschaften, den wertbestimmenden Arten sowie mit den dafür notwendigen Standortbedingungen, besonders der Nährstoffarmut und eines Wasserhaushalts, der das Wachstum der Hochmoortorfe gewährleistet.
2. Erhalt und ggf. Entwicklung der Noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore mit ihren charakteristischen Artengemeinschaften durch Wiederherstellung des dafür notwendigen Wasser- und Nährstoffhaushalts.
3. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Berg-Mähwiesen und Artenreichen montanen Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen unter Berücksichtigung der ökologischen Ansprüche wertbestimmender Arten. Erhalt ihrer Standortvoraussetzungen, besonders der Nährstoffarmut.
4. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Feuchten Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe in nicht von Neophyten dominierter Ausprägung und in der regionstypischen Artenzusammensetzung.
5. Erhalt ggf. Wiederherstellung der vielfältigen (Latschen-, Spirken-, Birken- und Fichten-) Moorwälder mit ihren charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, Erhalt ggf. Wiederherstellung ihrer spezifischen Wasserversorgung und ihrer naturnahen Bestockung.
6. Erhalt ggf. Wiederherstellung der Montanen bis alpinen bodensauren Fichtenwälder (<i>Vaccinio-Piceetea</i>) mit ihren Sonderstandorten und Randstrukturen (z. B. Waldmäntel und Säume, Waldwiesen, Blockhalden) sowie in ihrer naturnahen Ausprägung und Altersstruktur. Erhalt ggf. Wiederherstellung eines ausreichend hohen Anteils an Alt- und Totholz sowie an Höhlenbäumen, anbrüchigen Bäumen und natürlichen Spaltenquartieren (z. B. abstehende Rinde) zur Erfüllung der Habitatfunktion für daran gebundene Arten und Lebensgemeinschaften.
7. Erhalt ggf. Wiederherstellung einer dauerhaft überlebensfähigen Population des Fischotters , insbesondere durch eine ausreichende biologische Durchgängigkeit von Fließgewässern und Auen. Erhalt von extensiv genutzten Wanderkorridoren entlang von Gewässern und unter Brücken. Erhalt von ausreichend störungsfreien, strukturreichen, unbebauten Fließgewässer- und Uferabschnitten